

Einladung zur Informationsveranstaltung

05.39.0 Bebauungsplan – 2. Entwurf

"Josef-Huber-Gasse - Kindermanngasse - Lazarettgasse - Idlhofgasse"

V. Bez., KG Gries

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Juni 2024

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen. Das Planungsgebiet ist ca. 22.400 m² groß und wird begrenzt von der Josef-Huber-Gasse, der Kindermanngasse, der Lazarettgasse und der Idlhofgasse (siehe Plan auf der Rückseite). Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als „Kerngebiet mit allgemeinem Wohngebiet (Nutzungsüberlagerung) und Einkaufszentrenausschluss“ mit einer Bebauungsdichte von 0,8 – 2,0 im Norden und 0,8 – 2,5 im Süden ausgewiesen.

Das Stadtplanungsamt hat einen 2. Entwurf zum Bebauungsplan aufgrund von Einwendungen ausgearbeitet. Im Überarbeitungszeitraum hat das Stadtplanungsamt in zwei Veranstaltungen mit den Anrainer:innen Anregungen für das Planungsgebiet gesammelt und Potentiale und Möglichkeiten eines Bebauungsplans besprochen. Nun liegt der 2. Entwurf für den 05.39.0 Bebauungsplan vor, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

Wann: Am Donnerstag, dem 20. Juni 2024 um 18 Uhr

Wo: JUFA Hotel Graz-City, Raum Murinsel, Idlhofgasse 74, 8020 Graz

Der **2. Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **11. Juli 2024** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4728** und E-Mail-Adresse angelika.kohlbach@stadt.graz.at die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, **DIⁱⁿ Angelika Kohlbach**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2019): GeoDaten-Graz

Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idGF.

Die grüne Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.